

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (plan. QI-RL): COVID-19 Ausnahmen zu QS-Anforderungen**

Vom 14. Mai 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 beschlossen, die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren gemäß § 136 Absatz 1 in Verbindung mit § 136c Absatz 1 und Absatz 2 SGB V (Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren – plan. QI-RL) in der Fassung vom 15. Dezember 2016 (BAnz AT 23.03.2017 B2), zuletzt geändert am 27. März 2020 (BAnz AT 08.04.2020 B4) wie folgt zu ändern:

- I. Die Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren wird wie folgt geändert:  
Dem § 18 werden folgende Sätze angefügt:  
„Die Regelung in § 6 der Richtlinie findet für das 1., 2. und 3. Quartal des Erfassungsjahrs 2020 keine Anwendung. Die Krankenhäuser haben die Daten für das gesamte Erfassungsjahr 2020 bis zum 28. Februar 2021 zu liefern.“
  
- II. Die Änderungen der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 14. Mai 2020 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 14. Mai 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken